

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb  
von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

**- laufende jährliche Förderung -**

**Förderprogramm „Jung kauft Alt“**

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**

**Amt für Kreisentwicklung**

**Hopfengarten 2**

**27356 Rotenburg (Wümme)**

<b>1.) Zuschussempfänger(in), Käufer(in) – Bitte die Daten <u>aller</u> Käufer(innen) eintragen!</b> <i>Jede Person beantragt die Förderung nach dem Eigentumsanteil am Grundstück.</i>		
Name(n), Vorname(n), Geburtsdatum, Familienstand:	Tel.:	
	(und, falls vorhanden)	
Adresse:	Fax:	
	Mobiltelefon:	
	E-Mail:	
<b>2.) Daten der Kinder – förderfähig bis Vollendung des 18. Lebensjahres</b>		
Name(n), Vorname(n):	Geburtsdatum:	
<b>3.) Förderobjekt</b>		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Objekt erstmals bezugsfertig seit:	Einzug geplant am:	
<b>4.) derzeitige(r) Grundstückseigentümer(in), Verkäufer(in)</b>		
Name(n), Vorname(n), Anschriften(n) – bei Eigentümergemeinschaften aller Mitglieder (ggf. auf Beiblatt)		

...

**5.) Erklärungen des/der Antragsteller(s):**

**Ich/Wir beantrage(n) die Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb von Wohneigentum in einem Altbau.**

Ich bestätige / Wir bestätigen, dass ich/wir eine Ausfertigung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Erwerb von Altbauten im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten und diese zur Kenntnis genommen habe(n). Die Richtlinien sind Grundlage dieser Förderung.

**Ich bestätige / Wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung ein notarieller Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen ist.**

Mir/uns ist darüber hinaus bekannt, dass

- a) jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur für ein Gebäude in Anspruch nehmen kann,
- b) eine Förderung ausgeschlossen ist, sofern der Eigentümer des Gebäudes ein Angehöriger ist (Definition siehe Anlage),
- c) der Förderanspruch mit Ablauf des Tages erlischt, an dem die Eigennutzung des geförderten Altbaus während des Förderzeitraumes aufgegeben wird,
- d) Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag in wesentlicher Beziehung unrichtige oder unvollständige Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- e) ein Rechtsanspruch auf Förderung aus den Richtlinien nicht hergeleitet werden kann, und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit entsprechende Haushaltsmittel zu Verfügung stehen,
- f) die im Rahmen dieses Förderprogramms erhobenen Daten beim Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einhaltung und Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DGSDVO) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

**Die Auszahlung der Förderbeträge soll erfolgen auf das Konto**

**IBAN:**

**Geldinstitut:**

**Kontoinhaber:**

---

**Ort, Datum, Unterschrift(en) aller Antragsteller(innen)**  
**(aller Personen, die das Grundstück kaufen)**

**6.) Erklärung des Grundstückseigentümers:**

Ich / wir erkläre(n), dass ich / wir kein Angehöriger / keine Angehörigen des/der Kaufinteressenten bin / sind (Definition siehe Anlage).

---

Ort, Datum

Unterschrift(en)

**Auszug aus dem**

**Verwaltungsverfahrensgesetz,**

neugefasst durch Bek. v. 23.1.2003 (BGBl. I S. 102),

zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 25 des Gesetzes v. 21.6.2019 (BGBl. I S. 846)

**§ 20 Ausgeschlossene Personen**

(5) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 2 und 4 sind:

1. der Verlobte,
2. der Ehegatte,
- 2a. der Lebenspartner,
3. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
4. Geschwister,
5. Kinder der Geschwister,
6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
- 6a. Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
7. Geschwister der Eltern,
8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Angehörige sind die in Satz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

1. in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die die Beziehung begründende Ehe nicht mehr besteht;
- 1a. in den Fällen der Nummern 2a, 3 und 6a die die Beziehung begründende Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
2. in den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist;
3. im Falle der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.